

Aberglauben

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bünden**

Band (Jahr): - **(1778)**

Heft 38

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-817065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Werke, Mémoire sur les dangers des inhumations précipitées, hiervon Beispiele angeführt die schauern machen. Man hat Leichen gefunden, welche die Hand abgenagt und den halben Arm verzehrt hatten. Leuten denen man die Finger verrenkt und die Fußsolen verbrannt hatte, waren nur in einer Schlassucht und wurden wieder zum Leben gebracht. Herr Pineau hat sechs und dreißig solche Geschichten gesammelt. Sollte dieses nicht die Aufmerksamkeit der Policei, oder des Gestorbenen allernächsten Auverwandten selbst auf sich ziehen, damit solche abscheuliche Fälle ja verhütet würden? Giebt es keine Fälle, wo zu entbindende oder schon wirklich entbundene Kindbetterinnen zu oft nur in einer zwar dem Tode am nächsten verwandten Ohnmacht da liegen? Wem sollte also nicht obliegen mit Gewissensbehutsamkeit in solchen Fällen zu verfahren; wer es nicht genug versteht, oder wo auch nur der geringste Zweifel ist: einen erfahrenen Arzt in Eil dahin kommen zu lassen; oder, wo man auch diesen nicht haben kann, zum wenigsten doch mit der Bestattung so lange zu warten, bis man vollkommne untrügliche Kennzeichen des Todes wahrnimmt.

Aberglauben.

Es giebt oft, im übrigen verständige Leute, welche durch die Macht der Aufziehung, das Vorurtheil der von Kindesbeinen an von den

den Eltern und Muthmen eingesogenen Meinungen, und die Wirkung der Furcht dazu gebracht, die lächerlichsten Abergläubchen nähren. Darunter gehört auch der veraltete Satz: daß wenn bei einer Gasterei dreizehn Personen zu Tische saßen, binnen Jahresfrist eine davon sterben müsse. Ich möchte nicht nach dem Grunde dieser seltsamen Meinung fragen, weil ich eine sehr abgeschmackte Antwort befürchte. Ist es ein todeswürdiges Verbrechen mit Zwölfen zu speisen, warum sterben sie nicht alle? Christus saß mit den Zwölfen zu Tische — wie gesagt, es kommt etwas höchst ungereimtes heraus. Aber die Leute berufen sich auf die Erfahrung. Menschen sind sterblich; es kann einmal ein getroffen haben, wie oft trifft es ein, daß von zweien oder dreien eines stirbt! Ihr armseligen Christen, die die kindische Furcht vor dem Tode zu solchen Athernheiten bringt, die ihr von Gott und seiner Regierung so unwürdige Begriffe habt, setzt euch alle Jahre einmal mit eilfen zu Tische, damit ihr ewig an dieser Erde kleben könnet. Nach euerer Regel würde von den dreizehn keines in dem Jahre sterben können, wenn sie nur nicht beisammen säßen; könnet ihr das nicht behaupten, so ist eure Erfahrung Thorheit oder wölet ihr das behaupten? Ich weiß einen Fall, wo dreizehn Personen bei einer Mahlzeit saßen, die das folgende Jahr nicht nur alle noch lebten, sondern sich um zwei Personen vermehrt hatten. Geschieht das auch allemal?
Möglich



Möglich ist's doch. Eine alte Muhme, die sich vor der Zahl wie vor dem Tode fürchtete, hatte das Unglück mit zwölfen an einen Tisch zu kommen. Sie hatte es nicht sogleich bemerkt, als ihr warm und kalt wurde. Fassen Sie einen Muth, raunte der gutherzige Nachbar ihr in das Ohr; Sehen sie die Dame an, die Ihnen gegen über sitzt, so werden Sie finden, daß wir unser vierzehne sind. Der Fall von dem ich oben sagte, war keineswegs der gleiche, ich könnt es gerichtlich beweisen.

Gott beweist die Weisheit seiner Regierung, in Erhaltung der Welt, unter andern auch in der verhältnismässigen Zahl der jährlich gebornen und gestorbenen Menschen. Man muß einige Jahre in einander rechnen, um dieses zu finden. Süßmilch hat die Berechnung in dieser Absicht gemacht. In großen Städten stirbt von fünf und zwanzig lebenden einer, auf dem Lande nur einer von vierzigen; in ganzen Ländern überhaupt, nemlich Städte und Dörfer zusammengeschnet, von 36 Personen eine. Man könnte also beinahe Drei gegen Eines setzen: daß von 13 Personen in demselben Jahre keine stirbe! Aber es wäre doch nur gewettet.

Der Mann im Lehnstuhl.

Saß einst in einem Lehnstuhl still
 Ein viel gelehrter Mann,
 Und um ihn trieben Knaben Spiel,
 Und sahn ihn gar nicht an.